

bei der neuen Grundbesteuerung festzustellen. Das ist nicht der Fall. Die Sache hat sich so gestaltet, daß eine verschiedene Meinung über das Grundsteuersystem in beiden Kammern obwaltete, und es mußte zur Sprache kommen, ob, wenn man sich über diese Differenzen vereinigte, nicht auch der Gegenstand wegen der Real-Befreiung damit verbunden werden könne. Man stimmte dafür und so entstand der Vorschlag. Uebrigens hat sich die Regierung zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, und im allgemeinen Interesse glaubte sie dieß thun zu müssen, diesen Gegenstand zur Vereinigung zu bringen; wenn die Kammer dem Antrage nicht beistimmt, so ist die Regierung von einem jeden Vorwurfe frei und überläßt das Urtheil dem großen Publicum, wenn die geehrte Kammer die Ansicht haben sollte, den Bankapfel noch länger bestehen zu lassen.

Abg. Utenstädt: Darüber, ob in meinen Aeußerungen etwas gelegen habe, was die Regierung verdächtigen könnte, rufe ich die Abgg. zum Zeugen auf. Ich theile diese Ansicht, welche der Hr. Staatsminister ausgesprochen hat; und zu meiner Rechtfertigung bemerke ich, daß Referent erklärt hat, es sei diese Bedingung erst bei der Verhandlung hineingekommen. Ist dieß der Fall, so kann ich ja der Regierung auch nicht einen Vorwurf darüber machen, und dieß dient daher zu meiner Rechtfertigung.

Referent D. Haase: Ich muß ebenfalls bemerken, daß an diesen Verhandlungen gerade Deputirte aus solchen Ständen Theil genommen haben, welche am wenigsten dabei gewinnen können; denn es scheint, daß es von dem Abg. so angesehen wird, als wenn von Seiten der Real-Befreiten dieser Gewinn gemacht werde; es ist aber kein einziger in der Deputation gewesen, welcher zu den Real-Befreiten gehört. Daß das Decret, worin von der Entschädigung der Real-Befreiten die Rede war, an die I. Kammer gebracht wurde, ist uns allen bekannt, und daher kam es auch, daß die I. Kammer diesen Gegenstand zuerst in Berathung zog. Uebrigens ist auch nicht von einer Bewilligung die Rede, und ferner sind beide Kammern der Verfassungsurkunde nach in ihrer Wirksamkeit gleichgestellt. Ferner ist der Abg. im Irrthum, wenn er glaubt, daß nun über das Grundsteuersystem Vereinigung vorhanden sei; es ist ausdrücklich von der I. Kammer die Bedingung gemacht worden, daß dieser Beschluß, den sie in Betreff der Grundbesteuerung gefaßt hat, nur dann als gültig betrachtet werden soll, wenn eine Vereinigung in allen Theilen stattfindet, und eine solche Vereinigung finde ich nur wünschenswerth für alle, welche Liebe zum Vaterlande haben, und die diesen Gegenstand beseitigt wünschen. So lange diese Frage nicht beseitigt ist, wird sich noch immer Zwiespalt in der Kammer zeigen; wenn wir uns aber darüber vereinigen, so wird dieser Landtag erst segensreiche Wirkungen hervorrufen, und selbst die Regierung wird dann freier handeln können. Ich will nur einen Fall anführen: So lange diese Frage nicht beseitigt ist, wird die eine Partei suchen, alles auf die Grundsteuer zu werfen, die andere dagegen alles auf die indirecten Steuern. Mir scheint das Ganze

nur zu gewinnen, je eher ein Vergleich hierüber abgeschlossen wird, und um so mehr wird auch das Beste der Betheiligten gefördert.

Abg. Richter (aus Zwickau): Die in Folge des Antrags des Abg. Utenstädt stattgefundene Discussion könnte aufmerksam machen, wie zweckmäßig es sein dürfte, den Antrag desselben anzunehmen. Ich bedauere nur, daß der Hr. Staatsminister eine gewisse Verdächtigung bei diesem Antrage präsumiren konnte, aber bei aller Anerkennung dessen, was der Hr. Staatsminister für die Staatsregierung geäußert hat, kann man doch annehmen, daß der Weg, die Sache an die I. Kammer zu bringen, keineswegs der einzige sein mußte; sondern, daß namentlich in Berücksichtigung der Verfassungsurkunde wohl ein anderer hätte eingeschlagen werden können. Um nun hierüber bei uns selbst eine richtige Ansicht fassen zu können, und um allen denjenigen, die das eine oder andere vörzuziehen geneigt sind, Gelegenheit hierzu zu geben, möchte es rathsam erscheinen, wenn das Gutachten der Deputation, sollte es auch nur sein, um Zeit zu gewinnen, wieder zurückgegeben würde. Gesezt, es träte das wirklich ein, was der Hr. Staatsminister geäußert hat, daß es dadurch kommen könne, daß das beabsichtigte Geschäft der Steuer-Regulirung verzögert würde, so ist doch schon so oft geäußert worden, daß durch das neue Steuerregulativ leider neue Steuerungleichheiten herbeigeführt werden, indem das, was jetzt auf Grund und Boden lastet, so historisch und fest geworden ist, daß durch eine Veränderung nur Ungleichheiten hervorgerufen werden. Wenn übrigens der Staatsminister noch darauf aufmerksam macht, es werde die Entschädigungssumme keineswegs so groß sein, wie der Abg. Utenstädt angiebt, so dürfte der Angabe des Hrn. Staatsministers manche andere Meinung von sehr geachteten Statistkern entgegen zu setzen sein, welche die Ansicht rechtfertigen dürften, daß die Entschädigungssumme die Höhe wohl übersteige, welche der Hr. Staatsminister angenommen hat. Dieses bestimmt mich, den Antrag des Abg. Utenstädt zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. Rostiz und Sankendorf: Der Hr. Referent hat schon erklärt, daß ich das Mitglied bin, dessen Unterschrift in dem Deputationsgutachten fehlt. Ich muß das bestätigen. Ich bin in der letzten Sitzung der Deputation nicht zugegen gewesen; ich habe aber das Protocoll eingesehen, und würde Gelegenheit gehabt haben, meine Meinung der Kammer separat vorzulegen, wenn ich nicht mit dem Deputationsgutachten vollständig einverstanden wäre; aber ich muß erklären, daß ich diese Vorschläge als ein Gesammtes betrachte, ich halte sie als eine Art von Vergleich zwischen den verschiedenen Interessenten. Nimmt man einen Theil davon heraus, so werden auch die übrigen Theile alterirt, und ich muß erklären, daß, wenn wesentliche Veränderungen darin vorgenommen werden sollten, ich auch von den übrigen abstehen müßte, um so mehr, als die ersten Theile des Deputationsgutachtens nicht allenthalben so sind, als ich sie gewünscht haben würde. Indessen will man einen Vergleich herbeiführen; so muß man von seinen individuellen